

Inhalt

1	Zweck und Geltungsbereich
1.1	Geltungsbereich
1.2	Veröffentlichungen
2	Allgemeine Zugangsvoraussetzungen
2.1	Anforderungen an das Personal, Orts- und Streckenkenntnis
2.2	Anforderungen an die Fahrzeuge
3	Benutzung der Eisenbahninfrastruktur
3.1	Allgemeines
3.1.1	Nutzungsart
3.1.2	Betriebsverfahren
3.1.3	Betriebszeiten
3.1.4	Schlüssel
3.1.5	Kommunikation
3.2	Nutzungsverträge
3.3	Serviceeinrichtungen
3.3.1	Kapazität der Serviceeinrichtungen
3.3.1	Zuweisung von Serviceeinrichtungen
4	Nutzungsentgelt
4.1	Entgeltgrundsätze für Rangiertrassen
4.1.1	Preisbildung
4.1.2	Stornokosten
4.2	Entgeltgrundsätze für Hafen- und Industriegleise
4.2.1	Preisbildung
4.2.2	Stornokosten
4.3	Entgeltgrundsätze für Anlagen
4.3.1	Preisbildung
4.3.2	Nachlässe
4.3.3	Stornokosten
4.4	Personalkosten
4.5	Entgeltliste
5	Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
5.1	Information zu einzelnen Zugfahrten
5.1.1	Außergewöhnliche Sendungen
5.1.2	Gefahrguttransporte
5.2	Störungen und Besonderheiten in der Betriebsabwicklung
5.3	Notfallmanagement

1 Zweck und Geltungsbereich

1.1 Geltungsbereich

Die NBS-BT der MKB gelten ausschließlich für die Eisenbahninfrastruktur der MKB. Für die Benutzung von Anschlussbahnen sind besondere Vereinbarungen mit dem jeweiligen Anschließter abzuschließen.

1.2 Veröffentlichungen

Angaben, die von der MKB gem. ERegG zu veröffentlichen sind, werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt: www.mkb.de.
Die Internetadresse wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

2 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen

2.1 Anforderungen an das Personal, Orts- und Streckenkenntnis

Die MKB stellt den Nutzern ihrer Serviceeinrichtungen bei Bedarf über die Pflichtleistungen hinaus Unterlagen über ihre Eisenbahninfrastruktur in dem für die Planung und Abwicklung des Eisenbahnverkehrs erforderlichen Umfang zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere die SbV und weitergehende Informationen zu den örtlichen Verhältnissen der Serviceeinrichtungen sowie betriebliche und technische Daten für die Nutzung dieser Einrichtungen. Die MKB vermittelt den Benutzern der Schienenwege auf Antrag die erforderliche Streckenkenntnis und Ortskenntnis.

Für diese Leistungen erhebt die MKB Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Entgeltliste.

2.2 Anforderungen an die Fahrzeuge

Die zusätzlich zu den NBS-AT zu berücksichtigenden Anforderungen an die Fahrzeuge ergeben sich aus den maßgebenden Infrastrukturparametern.

Maßgebende Infrastrukturparameter				
Strecke / Betriebsstelle	Übergabe-Bf Minden Friedrich- Wilhelm-Straße	Minden - Hille	Minden - Kleinenbremen	Minden - Aminghausen
Streckenategorie	Eingleisige Nebenbahn, Normalspur			
Streckenklasse	D 4	C 2	C 2 (C 4) ³⁾	D 4
kleinster Bogenhalbmesser ¹⁾	150 m	120 m	150 m	150 m
max. Steigung		1 : 40	1 : 36 (1 : 39) ³⁾	1 : 50
Höchstgeschwindig- keit	25 km/h	50 km/h	40 km/h	30 km/h

Maßgebende Infrastrukturparameter				
Strecke / Betriebsstelle	Übergabe-Bf Minden Friedrich- Wilhelm-Straße	Minden - Hille	Minden - Kleinenbremen	Minden - Aminghausen
max. Zuglänge ²⁾	470 m	109 m	170 m	220 m
1) In Hafen- und Industriegleisen sowie bei Anschlussbahnen R = 100 m möglich 2) Unter bestimmten betrieblichen Voraussetzungen sind längere Züge möglich. 3) Werte in () bis Bf Nammen-Grube				

3 Benutzung der Eisenbahninfrastruktur

3.1 Allgemeines

3.1.1 Nutzungsart

Strecken der MKB werden üblicherweise für den Güterverkehr benutzt. Personensonderzugfahrten sind auf einzelnen Strecken möglich. Die MKB informiert Benutzer auf Anfrage über die hierzu vorhandene Infrastruktur und die betrieblichen Bedingungen.

3.1.2 Betriebsverfahren

Auf dem Streckennetz der MKB gilt die FV-NE. Alle Zugfahrten werden im Zugleitbetrieb durchgeführt. Die örtlichen Besonderheiten sind in der Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) der MKB festgelegt.

Die Eisenbahninfrastruktur der MKB schließt im Bf Minden Friedrich-Wilhelm-Straße an den Bf Minden Gbf der DB AG an. Alle Übergänge zwischen den Netzen der MKB und der DB AG sind Rangierfahrten.

3.1.3 Betriebszeiten

Grundsätzlich können alle Serviceeinrichtungen der MKB jederzeit genutzt werden.

Die regulären Betriebszeiten auf der Eisenbahninfrastruktur der MKB sind an Werktagen, Montag bis Freitag von **4:30 Uhr** bis 20:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist der Eisenbahnbetrieb gegen Erstattung der zusätzlichen Betriebsführungskosten möglich.

3.1.4 Schlüssel

Für die Bedienung der Bahnübergangssicherungsanlagen und der elektrisch ortsbedienten Weichen werden Schlüssel benötigt. **Die Schlüssel können gegen Abgabe einer Pfandgebühr bei der MKB geliehen werden.**

3.1.5 Kommunikation

Die Zugmeldungen und Rangieranweisungen werden über Mobiltelefon an die MKB- Zugleitstelle

(0571-93444-60) abgegeben. Zugangsberechtigte müssen die Telefonnummer, unter der ihre Personale erreichbar sind, zuvor der Eisenbahnbetriebsleitung der MKB bekanntgeben. Im Nutzungszeitraum muss die angegebene Rufnummer jederzeit erreichbar sein.

3.2 Nutzungsverträge

Die MKB schließt mit den Benutzern ihrer Eisenbahninfrastruktur Infrastrukturnutzungsverträge entsprechend einem veröffentlichten Mustervertrag ab.

3.3 Serviceeinrichtungen

3.3.1 Kapazität der Serviceeinrichtungen

Aufgrund des hohen Anteils kurzzeitig genutzter Serviceeinrichtungen der MKB wird die aktuelle Kapazität der Serviceeinrichtungen kurzfristig ermittelt und auf Anfrage bekannt gegeben.

3.3.2 Zuweisung von Serviceeinrichtungen

Die Vergabe der Nutzung der Serviceeinrichtungen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Vergabe in der Reihenfolge der Anmeldung,
- vertraglich gebundene Nutzung vor neuangemeldeter Nutzung,
- Nutzung mit einer Zeit über mehrere Fahrplanperioden vor Nutzung mit einer Zeit von einer Fahrplanperiode oder gelegentlicher Nutzung.

4 Nutzungsentgelt

4.1 Entgeltgrundsätze für Rangiertrassen

4.1.1 Preisbildung

Das Trassenentgelt setzt sich zusammen aus dem Grundpreis für Rangiertrassen multipliziert mit der Zeitdauer der Belegung der Gleise. Die Dauer der Rangierzeit wird arbeitstäglich auf volle Stunden aufgerundet.

Für den Übergang zwischen den Netzen der MKB und der DB AG wird ein auf die einzelne Rangierfahrt bezogenes Entgelt berechnet. Das Entgelt ist gültig für die Inanspruchnahme der Übergabegleise zu einer Dauer von max. ½ Stunde. Bei längerem Aufenthalt wird erneut ein Entgelt in gleicher Höhe erhoben.

4.1.2 Stornokosten

Für die Abbestellung der Nutzung von Serviceeinrichtungen wird ein Stornierungsentgelt nach den folgenden Grundsätzen erhoben. **Ungenutzte, nicht stornierte Serviceeinrichtungen werden zu 100 % abgerechnet.**

Zeitpunkt der Stornierung vor	Stornokosten
-------------------------------	--------------

der bestellten Nutzung der Serviceeinrichtung	
3 Tage	kostenfrei
weniger als 3 Tage	50 %
weniger als 24 Stunden	90 %

4.2 Entgeltgrundsätze für Hafен- und Industriegleise

4.2.1 Preisbildung

Für die Benutzung der Hafен- und Industriegleise wird ein auf die einzelne Bedienungsfahrt bezogenes Entgelt berechnet. Das Entgelt ist gültig für eine vollständige Bedienungsfahrt, also Hin- und Rückfahrt einschließlich des Aufenthaltes im Gleis bis zu einer Dauer von max. 1 Stunde. Bei längerem Aufenthalt wird erneut ein Entgelt in gleicher Höhe erhoben.

4.2.2 Stornokosten

Stornokosten werden nach der vorstehenden Tabelle (Pkt. 4.1.2) erhoben.

4.3 Entgeltgrundsätze für Anlagen

4.3.1 Preisbildung

Für die Benutzung von Gleisen für Zugbildung, Rangierfahrten und Abstellungen sowie für die betriebliche und technische Behandlung von Schienenfahrzeugen im Güterverkehr und im Personenverkehr stellt die MKB Serviceeinrichtungen zur Verfügung.

Das Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen ist abhängig von der Beschaffenheit der Serviceeinrichtungen und von der Art und Dauer ihrer Nutzung.

Der Preis für die Nutzung von Gleisanlagen wird gebildet aus der Jahresgrundmiete für das Gleis zuzüglich des längenabhängigen Mietpreises multipliziert mit der Länge des Gleises und mit dem Anbindungsfaktor. Sofern betrieblich möglich, kann sowohl eine teilweise als auch eine zeitweise Nutzung von Gleisen auf der Grundlage der Anlagenpreisliste vereinbart werden.

Die kleinstmögliche Verrechnungseinheit ist die Gleislänge für ein Fahrzeug je Abstelltag.

4.3.2 Nachlässe

Für die längerfristige Anmietung von Gleisen werden Nachlässe nach der folgenden Tabelle gewährt.

Entgeltnachlässe für längerfristige Anmietung

Mietdauer für Gleise	Nachlaß
ab 3 Monate	5 %
ab 6 Monate	8 %
ab 1 Jahr	10 %

4.3.3 Stornokosten

Stornokosten werden **auch** bei Rücktritt von Bestellungen erhoben, die nach der vorstehenden Tabelle rabattiert werden. Bei vorzeitiger Abbestellung von Gleisen entfällt der Entgeltnachlaß. Zusätzlich wird eine Stornogebühr in Höhe von 5 % der vereinbarten Miete erhoben. Kann das Gleis anderweitig vermietet werden, so entfällt diese Gebühr. **Ungenutzte, nicht stornierte Serviceeinrichtungen werden zu 100 % abgerechnet.**

4.4 **Personalkosten**

Die Personalkosten werden ermittelt aus der Zeitdauer der Leistung multipliziert mit dem in der Preisliste festgelegten Stundensatz für den Mitarbeiter. Die Leistungsdauer wird dabei auf volle 1/10 Std. aufgerundet.

Aus arbeitsrechtlichen Gründen wird eine Mindesteinsatzzeit je Mitarbeiter von 3 Std. berechnet. Bei kürzerer Leistungsdauer wird die tatsächliche Zeitdauer nur dann in Ansatz gebracht, wenn die Leistung im Zusammenhang mit anderen Leistungen (auch für andere Auftraggeber) erbracht wird.

4.5 **Entgeltliste**

Die jeweils aktuellen Entgeltsätze werden in einer gesonderten Entgeltliste veröffentlicht. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

5 **Rechte und Pflichten der Vertragsparteien**

5.1 **Information zu einzelnen Rangierfahrten**

5.1.1 Außergewöhnliche Sendungen

Für den Transport außergewöhnlicher Sendungen ist eine besondere Genehmigung der MKB erforderlich. Soweit möglich, wird für dauerhaft wiederkehrende gleichartige außergewöhnliche Sendungen eine zeitlich befristete Dauergenehmigung erteilt.

Sind für die Durchführung von außergewöhnlichen Sendungen Änderungen an der Infrastruktur der MKB erforderlich, so werden die hierfür anfallenden Kosten dem Benutzer der Serviceeinrichtungen aufwandsbezogen in Rechnung gestellt.

5.1.2 Gefahrguttransporte

Führen Benutzer der Schienenwege der MKB Gefahrguttransporte gem. GGVSEB auf Schienenwegen der MKB durch, so ist spätestens beim Übergang der Sendungen auf die Schienenwege der MKB eine Ausfertigung der Wagenliste mit den Angaben zum Gefahrgut an die Betriebsleit-zentrale MKB zu übergeben. **Sollen Wagen mit gefährlichen Gütern längere Zeit auf der Infrastruktur der MKB verbleiben, so ist alle 24 Stunden eine Gefahrgutüberwachung (gem. Kap. 1.10 RID) durch das nutzende EVU durchzuführen. Alternativ kann eine Anfrage an die MKB zur Durchführung gestellt werden.**

